

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0125/2015/BV

Datum:

07.04.2015

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht des Polizeipräsidiums Mannheim zur
Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg anhand der
Polizeilichen Kriminalstatistik 2014
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des
Polizeipräsidiums Mannheim**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0125/2015/BV

00252132.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Zuziehung von Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, oder Stellvertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2015 soll anhand der vorliegenden neuen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2014 über die Kriminalitätsentwicklung in Heidelberg berichtet werden. Es ist beabsichtigt, zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen.

Mit Herrn Köber wurde eine Redezeit von fünfzehn Minuten vereinbart. Sein Vortrag wird durch eine Power-Point-Präsentation begleitet.

gezeichnet
Wolfgang Erichson